

# **Niederschrift**

## **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 26.03.2026 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch**

### **Anwesende:**

#### **1. Bürgermeister**

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

#### **2. Bürgermeister**

Herr 2. Bürgermeister Daniel Ulrich

#### **Mitglieder Gemeinderat**

Frau Rita Follner

Frau Margit Fuchs

Herr Joachim Geis

Herr André Hirsch

Herr Nicolai Hirsch

Herr Stefan Link

Herr Reinhold Meßner

Herr Thorsten Nitschke

Herr Peter Ritzler

#### **Schriftführer**

Herr Eric Jaromin

#### **Verwaltung**

Frau Birgit Tschöp

### **Entschuldigt:**

#### **Mitglieder Gemeinderat**

Frau Liane Heß

entschuldigt

Herr Rudolf Zwiesler

entschuldigt

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

**TOP Bericht des Bürgermeisters**

**1**

a.) Neubau Bauhof

Die Bauarbeiten gehen zügig voran und man sei im Zeitplan. Eine Kreditaufnahme für den Neubau sei nicht vorgesehen und auch nicht nötig. Man plane mit dem Umzug des Bauhofs in den nächsten 8 Wochen.

Für den alten Bauhof seien bereits Angebote da. Hierrüber werde das Gremium zu gegebener Zeit entscheiden.

Gemeinderat Nicolai Hirsch fragte nach dem Sachstand des Gutachters für das Gebäude.

Die Verwaltung teilte mit, dass der Gutachter beauftragt wurde und bereits arbeite.

Nach Fertigstellung werde ein entsprechender Bericht und Behandlung im Gemeinderat erfolgen.

b.) Kindergarten

Das Gebäude des Kindergartens konnte die Gemeinde noch nicht von der Kirche erwerben. Die Verhandlungen seien sehr schwierig. Dies werde eine Herausforderung für den kommenden Bürgermeister. Desweiteren verwies Bgm. Amend auf die Möglichkeit einer personelle Unterstützung des Bürgermeisters für die nächste Amtszeit aufgrund der Vielzahl an Aufgaben.

**TOP Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushalts-**  
**2 satzung 2026, die mittelfristige Finanzplanung 2027 bis 2029 sowie das über-**  
**arbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept**

Den Gemeinderatsmitgliedern wurden vorab zur Vorbereitung ein Entwurf des Haushaltsplans, der Vorbericht zum Haushaltsplan 2026 mit mittelfristiger Finanzplanung 2027 bis 2029 sowie die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes über das Ratsinformationssystem bereitgestellt und wird erläutert.

Die Vorlage des überarbeiteten Haushaltskonsolidierungskonzeptes hat bis Ende März 2026 über das Landratsamt Miltenberg an die Regierung von Unterfranken zu erfolgen.

Die Haushaltssatzung 2026 lautet wie folgt:

**Haushaltssatzung**  
**der Gemeinde Altenbuch**  
**Landkreis Miltenberg**  
**für**  
**das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Altenbuch folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit  
3.064.390 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit  
1.491.700 €  
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 55.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1) Grundsteuer                                      |          |
| a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 390 v.H. |
| b) Für die Grundstücke                              | 360 v.H. |
| 2) Gewerbesteuer                                    | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Kämmerin Tschöp erläutert anhand des Vorberichts sowie des Haushaltskonsolidierungskonzepts den Haushaltsplanentwurf für 2026. Sie bedankt sich beim Finanzausschuss für die konstruktive und vertrauenswürdige Zusammenarbeit

Gemeinderätin Fuchs fragte nach, ob die Ansätze für die Übernahme der Trägerschaft des Kindergartens geschätzt wurden.  
Frau Tschöp informierte, dass die genauen Kosten schwierig abzuschätzen seien und deshalb ein geschätzter Betrag aufgenommen wurde.

Gemeinderätin Fuchs wollte wissen, ob der Neubau der Heizung des Kindergartens ebenfalls im Haushalt eingeplant sei.  
Dies wurde von Frau Tschöp bejaht.

Gemeinderätin Follner lobte die Arbeit und das Zahlenwerk.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2026 und die mittelfristige Finanzplanung 2027 bis 2029 sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.
2. Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wie vorgelegt und bekräftigt auch weiterhin die grundsätzliche Selbstbeschränkung auf die Erfüllung notwendiger Pflichtaufgaben.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

**TOP 3 Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben 2025**

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nach Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, ist darüber Beschluss zu fassen.

Nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Altenbuch kann der 1. Bürgermeister bis zu einem Betrag von 3.000 € für überplanmäßige und bis zu 1.500 € für außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall die Entscheidung hierüber selbst treffen, darüber hinaus ist der Gemeinderat zuständig.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 26.03.2026 - 5 -

Im Jahr 2025 kam es zu folgenden erheblichen überplanmäßigen Ausgaben, über die bisher kein Beschluss gefasst wurde:

### Haushaltsstelle 0.1300.5200 „Verwaltungs- und Zweckausstattung FW“

Ansatz 5.000 €, tatsächliche Ausgaben 8.713,11 €

Die Leistungen für die Atemschutzwerkstatt fielen höher aus als erwartet.

### Haushaltsstelle 0.1300.5441 „Strombezugskosten FW“

Ansatz 6.000 €, tatsächliche Ausgaben 9.110,66 €

Die Schlussrechnung für 2024 fiel höher aus als im HH-Ansatz kalkuliert.

### Haushaltsstelle 0.1300.5620 „Aus- und Fortbildung FW“

Ansatz 3.000 €, tatsächliche Ausgaben 19.549,72 €

Die Kosten für die Ausbildung First Responder waren irrtümlich durch die Kämme-  
rei nicht im HH-Ansatz berücksichtigt worden.

### Haushaltsstelle 0.2150.7130 „Zuweisungen an Schulverband Faulbach“

Ansatz 251.300 €, tatsächliche Ausgaben 255.303,79

Die Höhe der Umlage an den SV Faulbach stand zum Zeitpunkt der Aufstellung des  
Haushaltsplans noch nicht fest.

### Haushaltsstelle 0.4640.7008 „Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG“

Ansatz 218.000 €, tatsächliche Ausgaben 232.521,16 €

Die Zahlung von BayKiBiG Beträgen kann im Haushaltsplan nur geschätzt werden  
und fiel höher aus als erwartet.

### Haushaltsstelle 0.6100.6730 „Einrichtung Geschäftsstelle Allianz“

Ansatz 5.000 €, tatsächliche Ausgaben 12.168,63 €

Die Erstattungen aufgrund der erhaltenen Zuwendungen aus 2023 für die Ge-  
schäftsstelle Allianz fielen nicht so hoch aus, wie im Haushaltsplan kalkuliert war.

### Haushaltsstelle 0.8551.6369 „Dienstleistungen an Dritte für Forst“

Ansatz 7.500 €, tatsächliche Ausgaben 29.825,05 €

Zum Zeitpunkt der HH-Plan Aufstellung lag der Kämme-  
rei kein forstwirtschaftlicher  
Betriebsplan vor.

### Haushaltsstelle 0.9000.8330 „VG-Umlage“

Ansatz 298.500 €, tatsächliche Ausgaben 326.514,06 €

Die tatsächliche Höhe der VG-Umlage stand zum Zeitpunkt der Haushaltsplan-  
stellung noch nicht fest.

### Haushaltsstelle 0.9000.8100 „Gewerbsteuerumlage“

Ansatz 15.000 €, tatsächliche Ausgaben 28.419,00 €

Die Gewerbesteuerumlage fiel deutlich höher aus als im HH-Ansatz kalkuliert.

### Haushaltsstelle 1.7710.9350 „Erwerb von bewegl. Sachen des Anlageverm. Bau- hof“

Ansatz 3.000 €; tatsächliche Ausgaben 29.102,44 €

Für den Neubau Bauhof wurden bereits Anschaffungen getätigt, die noch nicht im  
Haushalt 2025 eingeplant waren.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 26.03.2026 - 6 -

Haushaltsstelle 1.7710.9500 „Außenanlage / Tiefbaumaßnahmen Bauhof“

Ansatz 0 €, tatsächliche Ausgaben 57.663,06 €

Für die Außenanlage des Neubaus Bauhof war im HH-Ansatz 2025 noch kein Ansatz gebildet worden.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt war durch das Gesamtdeckungsprinzip (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Kameralistik) gegeben.

Den Ansatzüberschreitungen standen insgesamt höhere Unterschreitungen der Haushaltsansätze gegenüber.

Frau Tschöp erläuterte dem Gemeinderat die einzelnen Positionen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Altenbuch genehmigt die vorstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insg. 200.259,66 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	<b>für</b> den Beschluss	<b>gegen</b> den Beschluss
13	11	<b>11</b>	<b>0</b>

### **TOP 4 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung**

Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Gemeinde Altenbuch für das Jahr 2023 und 2024 am 13.08.2025 vorgenommen.

Auf die Niederschriften über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird verwiesen.

Nach Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten in öffentlicher Sitzung fest.

### **Ergebnis Jahresrechnung 2023**

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023:

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 26.03.2026 - 7 -

<b>Einnahmen</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		2.669.226,65	1.532.540,38	4.201.767,03
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	223,00		223,00
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.669.003,65	1.532.540,38	4.201.544,03
<b>Ausgaben</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		2.669.003,65	1.532.540,38	4.201.544,03
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.669.003,65	1.532.540,38	4.201.544,03
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	126.985,54
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik:	Euro	783.975,28

### 2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	- 24,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	220.158,23

## Ergebnis Jahresrechnung 2024

### 1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024:

<b>Einnahmen</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		2.717.204,27	1.527.339,36	4.244.543,63
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	69,74		69,74
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.717.134,53	1.527.339,36	4.244.473,89
<b>Ausgaben</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		2.717.310,53	1.527.339,36	4.244.649,89
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 26.03.2026 - 8 -

1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kasenausgabereste	-	176,00		176,00
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.717.134,53	1.527.339,36	4.244.473,89
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

4) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
5) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	88.356,81
6) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik:	Euro	559.100,19

### 2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	- 50.000,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	221.917,04

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Altenbuch nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses zu den Jahresrechnungen 2023 und 2024 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnungen 2023 und 2024 werden gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

## TOP Entlastung der Jahresrechnungen 2023 und 2024

5

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnungen 2023 und 2024 durch den Gemeinderat Altenbuch auch eine Entlastung zu beschließen.

Hierzu erteilt der Bürgermeister dem Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden das Wort. Er stellt fest, dass die Beschlüsse getrennt erfolgen müssen.

Gemeinderat und Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses Nicolai Hirsch übernahm die Beschlussfassung.

Nachdem der Bürgermeister beim Beschluss über die Entlastung im Sinne des Art. 49 GO persönlich betroffen ist, ist er auch von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Altenbuch erteilt für die Jahresrechnungen 2023 und 2024 seine Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	10	<b>10</b>	<b>0</b>

1. Bgm. Amend schied gem. Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung aus.

**TOP Sachstand Hochwasserschutz (Katastrophenschutz)**

**6**

Auf Antrag aus dem Gemeinderat soll über den aktuellen Sachstand zum Thema Hochwasserschutz (Katastrophenschutz) informiert werden.

Bei der Gemeinderatssitzung am 30.01.2025 wurde ein kostenloser Hochwasser-Check in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt beauftragt um die Infrastruktur und die Möglichkeiten von Maßnahmen fachlich zu erörtern.

Der Termin fand unter Beteiligung mehrere gemeindlichen Stellen (FFW, Bauhof, Forstleiter, Abordnung Gemeinderäte) am 26.03.2025 im Bürgerhaus Altenbuch statt.

Die abschließenden Unterlagen, welche im Ratsinformationssystem zur Verfügung stehen, wurden vom WWA im November 2025 übermittelt.

Für die neue Gremiumszusammensetzung ist nun ein Katastrophenschutz-Ausschuss geplant, welcher quartalsmäßig tagen soll. Hierbei soll auf Grundlage der Unterlagen vom Wasserwirtschaftsamt sowie dem von der Führung der FFW erstellten Notfallplan (noch in der Entwurfsfassung) die Maßnahmen erörtert werden und die Schutzpläne erstellt und fortgeschrieben sowie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung präsentiert werden.

Gemeinderätin Follner monierte, dass hierfür kein Geld im Haushalt eingestellt wurde. Trotzdem wünsche Sie sich vom neuen Gremium und neuem Bürgermeister Fortschritte in der Sache. Ihre Angst sei, dass erst etwas getan werde, wenn es zu spät ist.

Bgm. Amend war der Meinung, dass in dieser Thematik durch Eigenleistung viel bewerkstelligt werden kann.

**TOP 7 Bestätigung zur Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altenbuch**

In der am 10.01.2026 ordnungsgemäß durchgeführten Wahl wurde Herr Nikolai Pelz und Herr André Hirsch von der Freiwilligen Feuerwehr zum 1. Kommandanten und stellvertretendem Kommandanten für sechs Jahre gewählt. Die Amtszeit beginnt rückwirkend zum 10.01.2026 und endet zum 09.01.2032.

Das Einvernehmen der Kreisbrandinspektion ist beigefügt und liegt vor. Herr Hirsch wird die Auflage erteilt, den erforderlichen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ bis zum 31.12.2026 zu besuchen. Eine Verlängerung der Frist ist möglich.

Gemeinderätin Follner bedankte sich bei den neuen Kommandanten für die Übernahme des Amtes.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch nimmt das Wahlergebnis der Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Altenbuch vom 10.01.2026 zu Kenntnis und bestätigt dies nach Art. 8. Abs. 4 BayFwG im Einvernehmen mit der Kreisbrandinspektion.

Es wird daher

Herr Nikolai Pelz als 1. Kommandanten  
und  
Herr André Hirsch als stellv. Kommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Altenbuch für die Zeit vom 10.01.2026 – 09.01.2032 bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	<b>9</b>	<b>0</b>

Gemeinderat André Hirsch und Gemeinderat Nicolai Hirsch schieden gem. Art. 49 GO von der Abstimmung aus.

**TOP 8 Antrag auf Flächenänderung - Nähe Hauptstraße 68**

Der ehemalige Eigentümer der Fl.Nr. 2533, Gemarkung Unteraltenbuch möchte auf dieser Flurnummer eine Bebauung möglich machen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde sieht hier Grünfläche vor und ist seit 17.10.25 rechtsgültig.

Eine Änderung wäre nachträglich in einem Gesamtänderungsverfahren oder mit Rücksprache des Planungsbüros auch mit einer Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB möglich.

Die Kosten hierfür trägt der Verursacher bzw. werden durch einen städtebaulichen Vertrag an diesen Übertragen. Die Planungshoheit und das Verfahren bleibt bei der Gemeinde.

Evtl. könnte so eine Lösung auch für die FeWo der Familie Fuchs in Betracht kommen.

Dies wäre aber im Einzelfall zu prüfen.

Der Flächennutzungsplan müsste dann konkret nicht angefasst werden.

Zur Planung wird auf das Büro Wegner, Veitshöchheim verwiesen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt einer Änderung der Flächennutzung des Grundstückes Fl.Nr. 2533, Gemarkung Unteraltenbuch von Grünfläche auf gemischte Baufläche (innerhalb Zusammenhang bebauter Ortsteile gem. § 34 BauGB) auf Kosten des Antragstellers im Rahmen einer Abrundungssatzung zu.

Hinsichtlich der Planung soll das Büro Wegner Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner SRL, Tiergartenstraße 4 c, 97209 Veitshöchheim beauftragt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend zu verfahren.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
<b>Gesamtzahl:</b>	<b>Anwesend u. Stimmbe-rechtigt</b>	<b>für den Be-schluss</b>	<b>gegen den Be-schluss</b>
13	11	<b>10</b>	<b>1</b>

**TOP 9 Bauvorhaben Nutzungsänderung eines Jagdhauses in ein Wochenend- und Ferienhaus-Wiesenreinlandsgut - gemeindliches Einvernehmen**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Eine Privilegierung (Land- und Forstwirtschaft) liegt nicht mehr vor. Grundsätzlich ist der Außenbereich von Bebauung freizuhalten.

Zudem widerspricht das Bauvorhaben den Flächennutzungsplan sowie dem Landschaftsplan der Gemeinde Altenbuch (Flächen für die Landwirtschaft und Streuobstwiese) Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Naturparks Spessart.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Die Erschließung ist durch Grundstückserwerb und Dienstbarkeiten über bis zum Anschlussweg Richtung Übergabeschacht Wasser gesichert.

Wichtig wäre auch die Ansiedlung einer Splittersiedlung zu verhindern bzw. Begehrlichkeiten bei Schwarzbauten zu wecken.

Aus Sicht der Verwaltung sollte deshalb dem Bauvorhaben nicht stattgegeben werden.

Bitte achten sie auf den Beschlussvorschlag positive Formulierung!

Das Bauvorhaben wurde bereits 2022 behandelt und vom Gemeinderat abgelehnt; jetzt liegt ein neuer Antrag eines neuen Bauherrn (Jagdpächter) vor.

Eine Genehmigung als Jagdhütte liegt vor und kann auch so genutzt werden eine Nutzungsänderung auf Ferienwohnung würde die Nutzung für alle öffnen.

Bürgermeister Amend mahnte zur Vorsicht bei der Entscheidung.

Gemeinderat Link merkte an, dass im Anhörungsschreiben an die Gemeinde vom Landratsamt eine Frist von 2 Monaten gegeben war. Das Schreiben stammt vom 14.01.2026 und im Februar fand keine Sitzung statt.

2.Bgm. Ulrich war der Meinung, dass ein Beschluss dadurch nicht mehr nötig sei.

Gemeinderätin Follner empfand die Fristsetzung als unglücklich.

Es entstand eine kurze Diskussion. Der Gemeinderat einigte sich keinen Beschluss zu fassen aufgrund der abgelaufenen Frist.

.....  
Amend, Andreas  
1. Bürgermeister

.....  
Jaromin; Eric  
Schriftführer